

Freiburg im Breisgau, 12. Februar 1973

Eigenfeiern des Erzbistums Freiburg (Diözesankalender). — Portiunkula-Privileg. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Fastenopfer der Kinder 1973 für die Kinderseelsorge in der DDR. — Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn. — Kardinal Bertram-Stipendium. — Die Feier der Firmung. — Aktion „Priester in Not“. — Erwerb von antiquarischen Büchern.

Nr. 31

### Eigenfeiern des Erzbistums Freiburg (Diözesankalender)

Ord. 27. 12. 72

Die Gottesdienstkongregation hat den am 8. November 1971 durch den Herrn Erzbischof approbierten Diözesankalender mit Dekret Prot.

Nr. 2069/71 vom 15. November 1972 konfirmiert. Der neue Kalender, der auch im Direktorium für 1973 berücksichtigt ist, umfaßt folgende Eigenfeiern:

Datum	Rang	Bezeichnung	Todestag	Anm.
21. 1.	g	Meinrad, Mönch auf Reichenau, Einsiedler, Märtyrer	861	RK
23. 1.	g	Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker	25. 1. 1366	RK
6. 3.	g	Fridolin von Säkingen, Abt, Glaubensbote	7. Jhdt.	RK
15. 3.	g	Clemens Maria Hofbauer, Ordenspriester	15. 3. 1820	RK
19. 4.	g	Leo IX., Papst	19. 4. 1054	RK
24. 4.		Fidelis von Sigmaringen	24. 4. 1622	GK
in Hohenzollern:	F	Landespatron, Ordenspriester, Märtyrer		
in Baden:	g	Ordenspriester, Märtyrer		
26. 4.	g	Trudpert, Einsiedler im Breisgau, Märtyrer	7. Jhdt.	
27. 4.	g	Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer	21. 12. 1597	RK
27. 6.	g	Heimerad aus Meßkirch, Priester, Einsiedler in Hasungen	28. 6. 1019	
4. 7.	g	Ulrich, Bischof von Augsburg	4. 7. 973	RK
8. 7.	g	Kilian, Bischof von Würzburg, und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer	um 689	RK
14. 7.	g	Ulrich von Zell (St. Ulrich im Breisgau), Mönch	14. 7. 1093	
15. 7.		Bernhard, Markgraf von Baden	15. 7. 1458	
in Baden:	F	Landespatron von Baden		
in Hohenzollern:	g	Bernhard, Markgraf von Baden		
	(g	Bonaventura		GK)
21. 7.	g	Arbogast, Bischof von Straßburg	6. Jhdt.	
15. 8.	H	Assumptio BMV, Patronin der Erzdiözese		GK
20. 8.	G	Bernhard v. Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer		GK
27. 8.	g	Gebhard, Bischof von Konstanz	27. 8. 995	
1. 9.	g	Pelagius, Märtyrer	3. Jhdt.	
	g	Verena, Jungfrau in Zurzach	4. Jhdt.	
18. 9.	g	Lambert, Bischof v. Maastricht, Märtyrer	17. 9. 705/706	RK
22. 9.	g	Landelin, Einsiedler im Breisgau, Märtyrer	Anfang 7. Jhdt.	
25. 9.	g	Nikolaus v. Flüe, Einsiedler, Friedensstifter	21. 3. 1487	RK
28. 9.	g	Lioba, Äbtissin von Tauberbischofsheim	um 782	RK
16. 10.	g	Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubensbote am Bodensee	16. 10. 645	RK

Datum	Rang	Bezeichnung	Todestag	Anm.
3. Sonntag im Oktober	H	<b>Jahrtag der Kirchweihe für jene Kirchen, die den eigentlichen Weihetag nicht kennen oder nicht feiern können</b>		
31. 10.	g	Wolfgang, Bischof von Regensburg	31. 10. 994	RK
3. 11.	g	Pirmin, Abtbischof, Glaubensbote am Oberrhein	3. 11. 753	RK
15. 11.	g	Albert der Große, Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof v. Regensburg	15. 11. 1280	GK
16. 11.	g	Otmar, Abt v. St. Gallen	16. 11. 759	
23. 11.	g	Kolumban, Abt v. Luxeuil und von Bobbio, Glaubensbote im Frankenreich	23. 11. 615	GK
26. 11.	G	Konrad, Bischof von Konstanz, Patronus secundarius Dioecesis	26. 11. 975	
13. 12.	g	Odilia, Äbtissin, Gründerin von Odilienberg und Niedermünster	(um 720)	RK
Samstag vor dem 6. Ostersonntag	H/F	<b>Jahrtag der Kirchweihe der Kathedrale</b>		

Erläuterungen: H = Hochfest; F = Fest; G = gebotenes Gedächtnis; g = nichtgebotenes Gedächtnis; RK = die Eigenfeier ist im Religionskalender des deutschen Sprachgebiets enthalten; GK = die Eigenfeier ist im römischen Generalkalender enthalten.

Sofern für die einzelnen Feiern in Messe („Ge-

dächtnis der Heiligen“ — ausgewählte Studententexte für das künftige Deutsche Meßbuch, Heft 7, Die Meßfeiern zu Ehren der Heiligen — Benziger-Herder) und Stundengebet noch keine Texte vorliegen, sind dieselben aus dem bisherigen Proprium bzw. aus dem Commune des Missale (Studienausgabe) bzw. des Breviers (Neues Stundenbuch) zu entnehmen.

Nr. 32

Ord. 1. 2. 73

### Portiunkula-Privileg

Nach der Apostolischen Konstitution Indulgentiarum Doctrina vom 1. Januar 1967 kann in den Pfarrkirchen zweimal im Jahr ein vollkommener Ablass gewonnen werden: Am Titularfest und am 2. August, dem Tag des Portiunkula-Ablasses.

Für Filialkirchen, öffentliche oder halböffentliche Oratorien, die das Portiunkula-Privileg 1966 auf sieben Jahre erhalten haben, werden wir beim Heiligen Stuhl um Verlängerung dieses Privilegs nachsuchen, sofern nicht ein Einspruch dagegen durch den betreffenden Pfarrer bis zum 1. April 1973 erfolgt.

Für Kirchen und Kapellen, die erstmals dieses Privileg erhalten sollen, ist uns ein eigenes Gesuch mit Angabe der Kirche bzw. Kapelle, ihres Ortes, Charakters (Filial-, Klosterkirche, Krankenhausatorium u. a.) und Titels oder Patrons sowie der Pfarrei, in deren Bezirk die betreffende Kirche oder Kapelle sich befindet, bis 1. April 1973 vorzulegen.

Wo eine bisher privilegierte Kirche oder Kapelle nicht mehr besteht, wolle dies uns ebenfalls mitgeteilt werden. Wir haben in unserm Schreiben vom 20. November 1972 Nr. 11484 Pfarrämter ange-

schrieben, die nicht rechtzeitig um die Erneuerung des Privilegs nachgesucht haben. Sofern hierauf keine Antwort erfolgt ist, nehmen wir ohne weiteres an, daß das Privileg nicht mehr gewünscht wird.

Nr. 33

Ord. 28. 1. 73

### Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) am zweiten Sonntag in der Fastenzeit und am vorletzten Sonntag im Oktober die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. An den Orten, in denen die „Sonntagsmesse am Vorabend“ eingeführt ist, bitten wir die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Während der österlichen Zeit bitten wir, in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 34

Ord. 23. 1. 73

### **Fastenopfer der Kinder 1973 für die Kinderseelsorge in der DDR**

Wir erinnern daran, daß das Fastenopfer der Kinder weiterhin in der seit 1950 bestehenden Intention verbleibt:

Hilfe für die Kinderseelsorge  
in Mitteldeutschland.

Wir dürfen die Kirche in der DDR nicht ohne durchgreifende Hilfe lassen. Wir dürfen diese Kirche, die selbst die größten Opfer bringt, mit ihrer Not nicht allein lassen.

Der Auftrag unserer Bischöfe an ihr kirchenamtliches Kinderwerk für die Förderung der Kinderseelsorge in der Diaspora wie auch die von den Gemeinden und Bischöfen der DDR erbetene und erwartete Hilfe stellen an das Bonifatiuswerk der Kinder sehr große Anforderungen.

Durch Schulreform und andere Faktoren sind die Mitgliederbeiträge in diesem Kinderwerk bedenklich abgesunken. Rückgrat der Hilfe ist jetzt das Fastenopfer der Kinder. Es ist bei richtiger Anleitung ein guter Weg, das Kind schon früh zur Selbstbeherrschung, zur christlichen Opferbereitschaft und zur Verantwortung für den Bruder in der Not zu führen.

Aus unserer Verpflichtung gegenüber den Glaubensbrüdern in der Diaspora der DDR bitten wir alle Gemeinden unserer Diözese:

1. das Fastenopfer der Kinder vorzubereiten und durchzuführen. Opferkästchen und Begleitbrief für die Kinder und deren Eltern sind inzwischen allen Gemeinden zugesandt worden. Bei Bedarf bitte noch nachfordern beim Bonifatiuswerk der Kinder, 4790 Paderborn, Kamp 22;

2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der mittel-deutschen Diaspora hinzuweisen;

3. das Fastenopfer der Kinder nicht der Misereor-Kollekte zuzuschlagen. Es soll getrennt davon — auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten am Weißen Sonntag — etwa am Palmsonntag oder in einem Kindergottesdienst in der Karwoche eingesammelt werden und mit dem Vermerk: „Fastenopfer der Kinder 1973“ auf das Konto:

Erzbischöfliche Kollektur Freiburg  
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379

überwiesen werden.

Nr. 35

Ord. 24. 1. 73

### **Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn**

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, dem Bonifatiuswerk angeschlossen, betreut finanziell und materiell Kinderheime und Kindergärten in allen Diasporagebieten, auch in der DDR. Hinzu kommt die Unterstützung von bedürftigen Erstkommunikanten, sei es durch Einkleidung, Erstattung von Fahrtkosten oder Vermittlung von Kommunionandenken und -zeitschriften.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben werden erhebliche Zuschüsse zum Bau von Kinder- und Jugendheimen, sowie Kindergärten gegeben.

Zur Durchführung dieser für die „außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora“ wichtigen Tätigkeit erhält die Katholische Diasporakinderhilfe das Opfer der Kommunionkinder, das seit Jahrzehnten für diesen Zweck eingesammelt wird. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde auf die besondere Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen.

Von der Katholischen Diasporakinderhilfe werden Opferbeutel und Dankbildchen zur Abhaltung der Kollekte versandt, deren Verwendung wir besonders empfehlen.

Das Ergebnis der Kollekte möge auf das Postscheckkonto Karlsruhe, Nr. 2379 der Erzb. Kollektur Freiburg überwiesen werden mit dem Vermerk „Erstkommunionopfer“.

Nr. 36

### **Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 1973**

Das Schlesische Priesterwerk e.V. in Köln fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in Königswinter 41 die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2000,— DM, um Forschungsreisen in Archive außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Außerdem trägt es die Kosten für Mikrofilme und Xerographien, wenn diese für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind.

Zur Bearbeitung werden 1973 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Das Problem der Angleichung von Staats- und Bistumsgrenzen im Süden des Bistums Breslau in den Jahren 1744 bis 1821.

Tutor: Wiss. Assistent Dr. Jochen Köhler,  
74 Tübingen, Vöchtingstraße 6.

2. Der Breslauer Prälat Dr. Adolf Franz (1842  
bis 1916) als Zentrumspolitiker.

Tutor: Msgr. Dr. Alfred Sabisch,  
463 Bochum VII, Vietingsweg 9.

3. Die katholische Jugendbewegung in Schlesien  
1910 bis 1945.

Tutor: Msgr. Dr. Joseph Gottschalk,  
64 Fulda, Görresstraße 22.

Für diese drei Themen sind polnische Sprach-  
kenntnisse nicht nötig. Für das erste Thema ist die  
Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht, die  
der lateinischen erforderlich.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können  
sich alle Studierenden und Absolventen von Hoch-  
schulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbe-  
sondere Theologen und Historiker, bewerben. An-  
träge mit Angabe des Studienganges sind bis spä-  
testens 1. April 1973 zu richten an das Institut für  
ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.,  
533 Königswinter 41, Pfarrer-Franssen-Weg 2.

Die Bearbeitung soll möglichst im Laufe des Jah-  
res 1973 erfolgen, zunächst auf Grund der in Biblio-  
theken der Bundesrepublik Deutschland vorhande-  
nen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in  
auswärtige Archive. Der für jedes Thema genannte  
Tutor betreut die Studien, berät die Archivreise  
und begutachtet das abgeschlossene Manuskript, das  
wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen muß.  
Es kann zu einer theologischen oder philosophi-  
schen Dissertation ausgebaut werden, deren Druck-  
legung in der Reihe Forschungen und Quellen zur  
Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands er-  
folgt.

Sollte sich für eines der Themen kein Bewerber fin-  
den, so ist das Institut für ostdeutsche Kirchen- und  
Kulturgeschichte e.V. berechtigt, von sich aus einen  
geeigneten Bearbeiter zu gewinnen.

Falls jemand bereits an einem anderen, größeren  
Thema zur schlesischen Kirchengeschichte arbeitet  
und Archivreisen erforderlich sind, wird das Schle-  
sische Priesterwerk e.V. auch außerhalb des Kardinal-  
Bertram-Stipendiums Archivreisen auf Antrag  
finanziell unterstützen.

Am 1. Januar 1973

Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kultur-  
geschichte e.V.

Msgr. Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski,  
Königswinter 41

1. Vorsitzender

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums  
Msgr. Dr. Joseph Gottschalk, Fulda  
Schlesisches Priesterwerk e.V.

Apost. Visitator Prälat Hubert Thienel, Köln  
1. Vorsitzender

### „Die Feier der Firmung“

Im Gemeinschaftsverlag Benziger/Herder ist  
der mit Wirkung vom 1. Januar 1973 verbindliche  
Firmritus unter dem Titel „Die Feier der Firmung  
in den katholischen Bistümern des deutschen  
Sprachgebiets“ erschienen.

Neben der schon ausgelieferten Altarausgabe  
wird in Kürze eine Volksausgabe erscheinen, die als  
Handreichung für Firmlinge und Gemeinde gedacht  
ist. Sie enthält deshalb neben den Texten und Ru-  
briken eine Firmkatechese und ein Widmungsblatt,  
das als Urkunde dienen kann.

Preis: Altarausgabe DM 5,80 — Volksausgabe  
DM 1,10, ab 50 Expl. DM 1,—, ab 100 Expl. DM  
—,95; (für Bezieher der Zeitschrift „Gottesdienst“:  
DM 1,—, —,90, —,85).

### Aktion „Priester in Not“

Wie uns das Sekretariat des Priesterrats mitge-  
teilt hat, sollen künftig die Spenden für die Aktion  
„Priester in Not“ auf ein neuerrichtetes Postscheck-  
Konto überwiesen werden, das die Bezeichnung  
trägt:

Sonderkonto — 1478 29-756 PschA Karlsruhe  
Priesterrat der Erzdiözese Freiburg — Sekretariat  
— 78 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1.

Dieses neuerrichtete Sonderkonto tritt an Stelle  
des in unserer Veröffentlichung im Amtsblatt 1972  
Nr. 2 S. 173 angegebenen Kontos.

### Erwerb von antiquarischen Büchern

Die Caritasbibliothek in Freiburg ist am Erwerb  
von sozialgeschichtlicher sowie orts- und kirchenge-  
schichtlicher Literatur sehr interessiert. Wo Bücher  
dieser Art abgegeben werden können, möge man  
sich an Herrn Bibliotheksleiter Dr. Hans-Josef  
Wollasch — Caritasbibliothek — 78 Freiburg, Karl-  
straße 40, Postfach 420 — Telefon 200243 wenden.  
Besichtigung und Abholung der Bücher kann jeder-  
zeit vereinbart werden.

### Erzbischöfliches Ordinariat